

**CARL BETHKE (Hg.):**

**Migrationen im späten Habsburgerreich** (Studien & Materialien des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen, 51). Tübinger Vereinigung für Volkskunde, Tübingen 2020. 272 S., Abb. ISBN 978-3-947227-06-8, 22,00 €

Diese vom Historiker Carl Bethke herausgegebene und im Auftrag der Tübinger Vereinigung für Volkskunde entstandene Publikation bereichert die historische Migrationsforschung, die sich seit den letzten Jahren, auch aufgrund aktueller Migrationsentwicklungen, eines wachsenden öffentlichen Interesses erfreut. In zwölf fundierten Beiträgen international renommierter Wissenschaftler:innen werden verschiedene Exempel für Aus- und Einwanderungen sowie Binnenmigration im Habsburgerreich von etwa Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkrieges analysiert.

Den Anfang setzt der Herausgeber Carl Bethke durch seinen präzisen einleitenden Aufsatz „Migration in Österreich-Ungarn (1867–1914)“. Nachdem er allgemein das 19. Jahrhundert als „Zeitalter der Massenmigration“ benennt, führt er die Faktoren auf, die hierfür ausschlaggebend waren, etwa das Bevölkerungswachstum, die durch den „Wegfall feudalrechtlicher Beschränkungen“ erlangte Mobilität, die „Umstrukturierung ländlicher Lebenswelten“ oder den Fortschritt in der Fortbewegung durch Eisenbahnen oder Dampfschiffe. Bevor er die nachfolgenden Beiträge der Autor:innen vorstellt, skizziert er das Migrationsgeschehen in Österreich-Ungarn von der Errichtung der Doppelmonarchie im Jahr 1867 bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges. Dabei greift er bereits Aspekte aus den folgenden Aufsätzen auf. Bethke konstatiert, dass einerseits viele „Muster des Migrationsgeschehens“ in der Doppelmonarchie „als ‚Teilhabe‘ an transnationalen oder europäischen Modernisierungsprozessen“ verstanden werden können, man aber andererseits diesbezüglich die „Sonderstellung“ Österreich-Ungarns in der „europäischen Staatenwelt des 19. Jahrhunderts“ seit 1867 berücksichtigen muss. Der Autor verweist diesbezüglich u. a. auf den „Ausgleich mit Ungarn“ und das „Staatsgrundgesetz“ jenes Jahres, die Österreich-Ungarn als „Doppelmonarchie“ festlegten. Ungarn erlangte somit an der Seite Österreichs den Status des gleichberechtigten Königreichs, fortan auch als „Transleithanien“ bezeichnet,

mit selbständiger innerer Verwaltung und Gesetzgebung. Das für die österreichische Seite, auch als „Cisleithanien“ bezeichnet, gültige „Staatsgrundgesetz“ verlieh dieser eine Form der Souveränität. Bethke betont die hierdurch „prinzipiell“ festgelegte „Bewegungs- und Auswanderungsfreiheit“. Allerdings bringt er zugleich zum Ausdruck, dass die Grenze zum Königreich Ungarn für Österreich „nunmehr verwaltungstechnisch als Außengrenze galt“. Zuwanderer aus dem jeweils anderen Teil der Doppelmonarchie galten daher nicht mehr als Binnenmigranten. Außerdem bewirkten, Bethke zufolge, die in den Verträgen von 1867 ausgehandelten Kompromisse für die Doppelmonarchie „auf mehreren Ebenen, Dezentralisierungen der staatlich-politischen Machtstrukturen“, was nach seiner Ansicht im völligen Gegensatz zu jenen vorherrschenden „Leitbildern und Trends des 19. Jahrhunderts“ stand. Zudem gibt er zu bedenken, dass „Cisleithanien“ 16 Kronländer umfasste, darunter Böhmen, Mähren und Galizien, die zum Beispiel eigene Landtage abhielten.

Die nachfolgenden Beiträge umfassen dementsprechend ein breites Spektrum zu diesem Thema. So analysiert Marija Vulesica die Ausbreitung des jüdischen Nationalismus in den südslawischen Ländern der Habsburgermonarchie im 19. Jahrhundert im Allgemeinen, während sich Liljana Dobrovsak in englischer Sprache ganz speziell mit der Immigration und Integration jüdischer Familien in Osijek für den gleichen Zeitraum befasst. Auch die Nordamerikaauswanderung aus der Doppelmonarchie fehlt keineswegs in diesem Sammelband, sondern findet sowohl im Aufsatz des mittlerweile verstorbenen William Klinger unter dem Titel „The Fiume–New York-Route (1904–1914)“ als auch in den Ausführungen von Werner Weissmüller über die Banater Auswanderungen nach Nord-Dakota Erwähnung.

Durch ihren Beitrag „Deutsch-lutherische Siedler in der Batschka und in Syrmien im 19. Jahrhundert“ wendet sich Marta Fata der bäuerlichen Siedlungsmigration zu und veranschaulicht den mitunter engen Zusammenhang zwischen Migration und Konfession, der für jene Zeit durchaus typisch war. Des Weiteren skizziert Jens-Peter Müller die bisher noch wenig bekannte Migration der Roma aus den Donaufürstentümern in das Königreich Ungarn, während die österreichische Historikerin Andrea Komlosy einen Überblick über das Migrationsgeschehen in Cisleithanien bis zum Ersten Weltkrieg gibt. Dabei stellt sie fest, dass es sich im Wanderungsgeschehen zu einem großen Teil um Binnenmigration handelte. Förderlich für das Migrationsgeschehen war die Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahr 1848. Allerdings bilanziert die Autorin, dass Passgesetze und das „Heimatrecht“ von 1863 eine tatsächliche Mobilität und Niederlassungsfreiheit in Cisleithanien bis zum Jahr 1901 behinderten. In einem weiteren englischsprachigen Text skizziert Ivana Zebec-Silj die Urbanisierung Zagrebs in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer kroatischer Quellen und hebt dabei besonders den Eisenbahnanschluss im Jahr 1862 hervor.

Durch seinen Beitrag „Wörtermigration. Zur Entwicklung des administrativen Wortschatzes in Bosnien-Herzegowina zur Zeit Österreichs-Ungarns“ bringt der Germanist Nedad Memic einen interdisziplinären Ansatz in diesen Sammelband mit ein.

Nachdem er zunächst einen Überblick über die Sprachpolitik in Bosnien-Herzegowina von 1866 bis 1878 sowie von 1878 bis 1918 gewährt, analysiert er sprachwissenschaftlich das Gemeindestatut für die Stadt Sarajevo von 1884 sowie das Landesstatut für Bosnien und Herzegowina von 1910 und stellt u. a. in diesen beiden Rechtstexten einen starken „kroatischen Einfluss in der Lexik“ fest.

Zwei gleichsam besonders lesenswerte Texte dieses Sammelbandes, die im Folgenden eingehender vorgestellt werden sollen, befassen sich mit einer besonderen Form der Arbeitsmigration, den „Beamten-“ bzw. „Militärrotationen“. Dabei erklärt die Historikerin Tamara Scheer in ihrem Aufsatz „Garnisonswechsel. Arbeitsmigration und deren Auswirkungen auf das österreichisch-ungarische Offizierskorps (1868–1914)“, dass es sich bei den von ihr vorgestellten Militärrotationen um von der Obrigkeit angeordnete dienstliche Wanderungen handelte. Den k.u.k.-Offizieren wurde von der Militärführung auferlegt, oftmals jahrzehntelang in verschiedenen Gebieten des Reiches zu dienen. Diese Vorgehensweise war von der Militärführung wohlüberlegt, wie es die Wissenschaftlerin der Universität Tübingen gut nachvollziehbar formuliert darlegt. Einerseits sollten die Offiziere möglichst viele geographische Regionen und damit auch ihre militärischen Gegebenheiten kennenlernen. Andererseits sollten auf diese Weise ein festes „Kaderdenken“ geschaffen und nationale Identifikationen vermieden werden. Dementsprechend sollte zum Beispiel ein slowenischer Offizier sich in erster Linie seiner Verpflichtung als Soldat des Reiches bewusst werden und sich nicht vorrangig seiner Heimatregion verpflichtet fühlen. Am Ende ihrer detaillierten Ausführungen, in denen sie unter anderem das „System von Garnisonswechsel und Regimentssprache“ beschreibt, kommt Tamara Scheer zum Schluss, dass diese „Garnisonswechsel“ durchaus die beabsichtigten Zwecke erfüllten. Dabei stellt es eine hochinteressante Randnotiz dar, dass die Umgangssprache der Offiziere meist die deutsche war. Die Offiziere mussten aber zwangsweise auch die Heimatsprachen ihrer untergebenen Soldaten erlernen, sofern diese als „Regimentssprachen“ galten. Die einfachen Soldaten besaßen das Recht, in ihrer Muttersprache angelehrt zu werden, wenn ihr Anteil an einem Regiment mindestens zwanzig Prozent betrug. Das beschriebene System hielt sich mit nur wenigen Abänderungen bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges, konnte sich dann gegen die neuen Herausforderungen aber nicht behaupten.

Dass Militär- wie aber auch Beamtenrotationen keineswegs ausschließlich im Habsburgerreich praktiziert wurden, veranschaulicht der nachfolgende Text. So wechselt der Historiker Malte Rolf das Untersuchungsgebiet und widmet sich am Beispiel des „Weichsellandes“, also Polens, den „kaiserlichen Statthaltern“ und „mobilen Trägern“, die am Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts in Grenzregionen des russischen Zarenreichs entsandt wurden. Dabei lenkt er den Blick auf die Rotation der Beamten, die sich nach der „Ära der großen Reformen“ im Zarenreich in den 1860er Jahren vollzogen hatte. Bis hierhin waren es die direkt vom Zaren entsandten Vizekönige, Generalgouverneure und Gouverneure gewesen, die in den „Reichsperipherien die Zentralmacht repräsentierten“. Nun entsandte die Regierung in St. Petersburg verstärkt auch Verwaltungsbeamte in die Grenzgebiete, die dort ganz unterschiedliche

administrative Ämter ausüben sollten, etwa in der Gouverneurs-Stadt- oder Bildungsverwaltung. Wie auch die Gouverneure oder die Kommandierenden der Wehrbezirke blieben diese Beamten nur für einen begrenzten Zeitraum auf ihrer Dienststelle, ehe man sie dann jeweils an einen neuen Dienstort abkommandierte. Dementsprechend nennt der Autor diesen „zaristischen Verwaltungsapparat“ eine „große Rotationsmaschine“ und resümiert, dass durch dieses „Zirkulationssystem“ die zaristische Administration flexibel gestaltet und die „Zentrumsorientierung der Gesandten des Zaren“ sichergestellt wurde. Die daraus resultierenden Konflikte lässt der Autor aber auch nicht außer Acht. Die „Fremdheit“ der Administration wurde durch dieses System in den Grenzgebieten festgeschrieben, was zu einem Dualismus zwischen der indigenen Bevölkerung, besonders der eingesessenen Elite, und der „Petersburger Oberhoheit“ führen musste.

Die Ausführungen Rolfs ermöglichen einen interimperialen Vergleich zu denen von Scheer vorgestellten „Beamtenrotationen“ im Habsburgerreich. Dies stellt eine weitere Stärke des Sammelbandes dar, der insgesamt vor allem durch die Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit der Beiträge vollauf zu überzeugen weiß. Dass mit der Arbeit von dem Germanisten Memic zudem ein interdisziplinärer Ansatz vertreten ist, bestätigt den positiven Gesamteindruck dieses fundierten Sammelbandes.

Ralf Weber, Syke

<https://doi.org/10.31244/rwz/2021/37>